

GEMEINDEAMT VANDANS

Niederschrift

über die am Freitag, den 2. September 1966 um 20 Uhr im Gemeindehaus stattgefundenen außerordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung von Vandans.

Tagesordnung

- 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
- 2) Neuerliche Stellungnahme und Beschlußfassung zum geplanten Gipsabbau im Rellstal im Hinblick auf das anberaumte Informationsgespräch am 5.9. und die ausgeschriebene Freifahrungsverhandlung am 15.9.1966

Anwesend waren die gesamte Gemeindevertretung bestehend aus den Herren: Bgm. Bitschnau, 3 Gemeinderäten und 14 Gemeindevertr. Vorsitzender war Bürgermeister Bitschnau Alfons

zur Tagesordnung

- 1) Der Vorsitzende eröffnete um 20.15 Uhr die außerordentliche Gemeindevertretungssitzung und stellte die Beschlußfähigkeit fest.
- 2) Nach eingehender Berichterstattung über die anberaumte Freifahrungsverhandlung am 15.9. und des am 5.9. stattfindenden Informationsgespräches wurden nach gründlicher Beratung folgende einstimmige Beschlüsse gefaßt:
 - a) Es wird beschlossen ein Komitee bestehend aus den Herren des Gemeindevorstandes, Landtagsabg. Battlogg, Kammerrat Gemeindevertreter Nagler Josef, Dr. Wolfgang Pfefferkorn und Gemeindegeschäftsführer Vonier Oskar zu delegieren.
 - b) Zur weiteren Interessenvertretung wird ein Aktionskomitee, welches die gesamte Gemeindevertretung umfaßt, gebildet. Dieses wird ermächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen und Rechtsmittel die zu einem Negativentscheid bei der Freifahrungsverhandlung bezüglich Erteilung von Grubenmaßen führen, zu ergreifen.
 - c) Als Beharrungsbeschluß wird dem Aktionskomitee aufgetragen sich mit allem Nachdruck im Sinne des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 17.2.66 bezüglich der ablehnenden Haltung zum geplanten Gipsabbau im Rellstal zu stellen.

d) Desweiteren beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, das Rellstal umfassend die Alpen Zaluanda, Lün-Lünersee mit Voralpe, sowie die Alpen Ziesch-Fahren mit Voralpe und die Alpe Vilifau mit Voralpe als NATURSCHUTZGEBIET zu erklären und zwar mit tieferstehender Grenzziehung:

-2-

- Vom Schafgefal ausgehend zum Saulajoch-Brandner Mittagsspitze Zimbajoch-Zimba-großer Valkastiel, in südlicher Richtung zur Alpe Ziesch, den Weg entlang zur Alpe Fahren, von dort ohne natürliche Grenze in südlicher Richtung zum Platziser Joch, in der Fortsetzung zum Kreuzjoch Öfenpass-Schweizertor-Gafalljoch-Schesaplana-Zirnenkopf-Seekopf bis zum Schafgafall.

Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung, sowie die Jagd Ausübung sollen von den Schutzbestimmungen unberührt bleiben. Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Antragstellung mit entsprechender Formulierung unverzüglich in die Wege zu leiten.

Weiters wird einstimmig beschlossen die Landesregierung dringend zu ersuchen, im Sinne des Naturschutzgesetzes das vorher beschriebene Gebiet als Naturschutzgebiet zu erklären.

Schluß der Sitzung um 23.00 Uhr -

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

g.g.g.

Der Bürgermeister:

Gegen diese Beschlüsse der Gemeindevertretung steht die Berufung offen, welche binnen zwei Wochen nach deren Verlautbarung schriftlich beim Gemeindeamte Vandans einzubringen wäre.